

Jugendamt

Sitzungsdrucksache Nr. 138/2005
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Essengeld für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen
hier: Festsetzung des Essengeldes für das Kindergartenjahr 2005/2006****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

28.06.2005

29.08.2005

12.09.2005

Beschlussvorschlag:

Der Portionspreis für das Kindergartenjahr 2005/2006 wird auf 3,10 € festgesetzt. Der Monatsbetrag beläuft sich bei 12-monatiger Zahlungsweise auf 58,86 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Essengeld für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird kostendeckend erhoben. Das Rechnungsprüfungsamt und die Kämmerei haben der Kostenkalkulation zugestimmt.

Grundlage der Aufgabe:

Das GTK berechtigt die Einrichtungsträger zur Erhebung eines Entgeltes für die Mittagsverpflegung.

Begründung:

Für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen wird zur Zeit ein monatliches kostendeckendes Essengeld von 58,86 € erhoben, das der Rat in seiner Sitzung am 12.07.2004 für das Kindergartenjahr 2004/2005 festgesetzt hatte. Der Portionspreis beläuft sich dabei auf 3,10 €.

Nunmehr steht die Kalkulation des Essengeldes für das Kindergartenjahr 2005/2006 an. Wie in der Vergangenheit erfolgte die Kalkulation im Rahmen einer Vollkalkulation entsprechend dem Ratsbeschluss vom 21.01.1991 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Für die Essengeldkalkulation des Kindergartenjahres 2005/2006 wurden alle relevanten konstanten Berechnungsdaten nochmals überprüft und ggf. angepasst. Bei den variablen Berechnungsdaten wurde auf die aktuellen Abrechnungsergebnisse des vergangenen Jahres zurückgegriffen oder für das laufende Jahr eine Hochrechnung durchgeführt.

Die Kalkulation 2005/2006 mit den aktuellen Zahlen schließt mit einem Portionspreis von 3,10 € und einem monatlichen Essengeld von 58,90 € ab.

Die Kalkulation stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten

I.	Erstattungsfähige Kosten	
1.	Lebensmitteleinkauf	<u>66.500,00 €</u>
II.	Nicht erstattungsfähige Kosten	
1.	Fahrtkosten	1.000,00 €
2.	Strom- und Wasserkosten	8.525,70 €
3.	Geräteunterhaltung und –reparatur	534,41 €
4.	Abschreibung und Kalk. Zinsen	2.142,00 €
5.	Grundstück und Gebäude	13.424,00 €
6.	Personalkosten der Küchenkräfte	106.040,00 €
7.	Umlage Unterabschnittsverwaltung	<u>10.850,00 €</u>
		<u>142.516,11 €</u>

Die Berechnung des Portionspreises vollzieht sich in zwei Schritten; für die erstattungsfähigen und die nicht erstattungsfähigen Kosten. Für das kommende Kindergartenjahr werden einerseits auf der Basis 2004 unter Berücksichtigung bekannter Veränderungen 61.204 Kinderportionen und 1.558 Mitarbeiterportionen bei den erstattungsfähigen Kosten sowie 68.345 Kinderportionen und 1.558 Mitarbeiterportionen bei den nicht erstattungsfähigen Kosten, andererseits 228 Betriebstage zugrunde gelegt.

Erstattungsfähige Kosten

Gesamtkosten	66.500,00 €
: 62.762 Portionen	
Portionspreis	<u>1,06 €</u>

Nicht erstattungsfähige Kosten

Gesamtkosten	142.516,11 €
: 69.903 Portionen	
Portionspreis	<u>2,04 €</u>

Daraus errechnet sich bei 12-monatiger Zahlungsweise folgender Monatsbetrag:

Portionspreis	3,10 €
X 228 Betriebstage	
: 12 Monate	
Monatsbetrag	<u>58,90 €</u>

Erläuterungen:

- In die Kalkulation des Essengeldes sind alle Kosten eingeflossen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung des Mittagessens in den städtischen Kindertageseinrichtungen Hebbberg, Oeneking, Wermecker Grund, Pestalozzi, Wettringhof, Gevelndorf und Haus der Jugend unter Einbeziehung der Veränderungen aufgrund der Erweiterung des Tagesplatzangebotes stehen. Es handelt sich um eine Mischkalkulation für die vorgenannten städtischen Einrichtungen.
- Zu I/1): Die Lebensmittelkosten wurden auf der Basis der Ist-Ausgaben 2004 berücksichtigt.
- Zu II/1): In die Fahrtkosten für die Einkaufsfahrten flossen die Ausgaben für die Dienstfahrten der Zivildienstleistenden ein. Aufgrund langjähriger Erfahrung wird davon ausgegangen, dass sich die Ausgaben in dieser Höhe bewegen.
- Zu II/3): Bei der Berechnung der Strom- und Wasserkosten wurden die Werte für 2004 zugrunde gelegt und den aktuellen Tendenzen angepasst.
- Zu II/3): Für Reparaturen und Unterhaltung der relevanten Geräte wurde eine Kostenpauschale von 1,5% des Anschaffungspreises angenommen. Es handelt sich dabei um den Durchschnittswert der Ausgaben der letzten Jahre.
- Zu II/4 und 5): Die Beträge für Abschreibung und kalkulatorische Zinsen wurden von der Kämmerei ermittelt. Die prozentualen Kostenanteile von Grundstück und Gebäude wurden nach Kostenvorgabe der Kämmerei vom Jugendamt rationell bestimmt.
- Zu II/6): Die Personalkosten für die Küchenkräfte wurden vom Personalamt festgestellt bzw. kalkuliert. Die eingesetzten Zivildienstleistenden wurden anteilig im Rahmen ihres Kücheneinsatzes berücksichtigt.
- Zu II/7): Die Umlage >Unterabschnittsverwaltung< errechnet sich mit 1,65% aus der Summe der Kostenstelle 7395 (Verwaltung des Unterabschnitts 464), die im wesentlichen die Personalkosten der Verwaltungsabteilung (teilweise) und der Abteilung Kindertageseinrichtungen sowie die interne Leistungsverrechnung der Querschnittsämter und der ZGW enthält.
- Die Annahme der Kinder- und Personalportionen basiert auf der Grundlage der Betriebstage im Kindergartenjahr 2005/2006 bzw. der Abrechnung der tatsächlichen Portionen 2004; die bezahlten Portionen bei den erstattungsfähigen Kosten (die Lebensmittelkosten werden ggf. nach Nutzungsordnung erstattet) und sämtliche Portionen bei den nicht erstattungsfähigen Kosten (Bereitstellungskosten). Die Betriebstage bestimmen sich nach den Öffnungstagen der Einrichtungen.

Gemäß § 17 (1) GTK kann der Träger ein Entgelt für das Mittagessen verlangen; er kann das Entgelt kostendeckend erheben oder nur einen Teil der Kosten weitergeben. Auch die Kosten für den hauswirtschaftlichen Aufwand können bei der Ermittlung des Entgeltes berücksichtigt werden.

Die städtische Kalkulation des Essengeldes orientiert sich an den tatsächlichen Gesamtkosten. Diese Gesamtkosten wurden nach kostenrechnerischen Methoden ermittelt und führten zu dem oben dargestellten Ergebnis.

Das Rechnungsprüfungsamt und die Kämmerei haben der Kalkulation zugestimmt.

Das Ergebnis selbst weicht vom Preis des Vorjahres nur teilweise bzw. geringfügig ab; der Portionspreis ist mit 3,10 € entsprechend dem Vorjahrspreis und der Monatspreis liegt mit 58,90 € um 0,04 € höher als im Vorjahr.

Eine Anpassung des monatlichen Betrages von 58,86 € auf 58,90 € um 0,04 € würde einen personellen und technischen Aufwand erfordern, der in keinem Verhältnis zum Ergebnis stünde. Es wird daher vorgeschlagen, den Portionspreis auf 3,10 € und den Monatsbetrag auf 58,86 € festzusetzen.

Lüdenscheid, den . Mai 2005

In Vertretung:

Dr. Schröder
Beigeordneter